

Regeln und Verhaltenshinweise für die Nutzung von elektronischen Geräten wie Handy, Smartphone, Smartwatch, Tablet oder Computer am HGN

Beschluss der SK vom 14. Juni 2022

Grundsätze:

Die Medienerziehung am Homburgischen Gymnasium Nümbrecht zielt im Hinblick auf die elektronischen Medien in besonderer Weise auf die Befähigung von Schülerinnen und Schülern zu einem verantwortungsbewussten und verantwortungsvollen Umgang mit diesen Medien. Kern dieser Zielsetzung ist dabei, dass Kinder und Jugendliche befähigt werden sollen, mündig und sozial verantwortlich mit den modernen elektronischen Alltagsmedien umzugehen, deren positive Nutzungsmöglichkeiten und Potentiale zu kennen und gleichzeitig Gefahren, Grenzen und Regeln des Umganges zu realisieren und zu beachten. Unser Schulalltag ist dabei ein Raum, in dem einerseits die genannten Medien zu unserem (Lern-)Alltag gehören und daher entsprechend genutzt werden sollen, andererseits die Erziehung zu einem gesellschaftlich verantwortlichen Umgang zu vermitteln, verankern und einzuhalten ist.

Wir nutzen am HGN die Kommunikationsplattform MS TEAMS. Schüler:innen schauen mindestens einmal an einem Schultag in TEAMS und reagieren auf Nachrichten. Ihre Lehrer:innen können sie werktags zwischen 8 und 17 Uhr über TEAMS und per Email erreichen. Die Schüler:innen der Sek I erhalten Wochenpläne über TEAMS. Die Kommunikation über TEAMS ist respektvoll und höflich. Es gilt die Schulordnung des HGN.

Vor diesem Hintergrund legen wir folgende Regeln und Verhaltensweisen für Schülerinnen und Schüler am HGN fest.

1a. Im Unterricht erlaubt:

Die Nutzung von Laptop/Tablet/Smartphone/Handy ist im Unterricht mit Erlaubnis des/der Lehrers/in möglich.

Beispiele:

- Interessante Tafelbilder fotografieren.
- Mitschriften auf dem iPad anfertigen.
- Vertretungsaufgaben über TEAMS herunterladen.
- Im Sportunterricht die Stoppuhr verwenden oder die Videokamera zur Analyse eines Bewegungsablaufs.
- Im naturwissenschaftlichen Unterricht interessante Experimente filmen oder fotografieren.
- Im Kunstunterricht seine gemalten Bilder fotografieren.
- Antworten auf drängende Fragen im Internet recherchieren.
- Auf Ausflügen filmen oder fotografieren - wenn die beteiligten Personen ausdrücklich zustimmen.
- Im Musikunterricht das Handy zum Aufnehmen oder Abspielen von Musik nutzen.
- Im Mathematikunterricht den Taschenrechner, die Uhr, den Kalender oder die Stoppuhr im Handy benutzen.
- Bei Aufführungen oder besonderen Ereignissen mit dem Handy fotografieren, wenn man andere nicht stört.
- Bei Interviews den Ton aufnehmen, wenn es der Gesprächspartner erlaubt.

Wenn man mit dem Handy/Smartphone in der Unterrichtszeit telefonieren oder eine Nachricht schreiben will, muss man die Lehrerin/den Lehrer um Erlaubnis fragen.

Gründe können z. B. sein:

- Verletzungen oder Verspätungen
- Frühstück, Arbeitsmaterialien, Brille, Sportsachen, Schlüssel etc. vergessen

1b. Im Unterricht nicht erlaubt:

Grundsätzlich bleiben Smartphones/Handy von Schüler/innen im Unterricht „unsichtbar“. Die Geräte werden nicht sichtbar – möglichst in der Tasche – verstaut und nur nach o. g. Erlaubnis während des Unterrichtes hervorgeholt. Nicht erlaubt im Unterricht ist die Handynutzung für private Chats oder andere

Privatangelegenheiten. Bei Verstoß gegen diese Regel und/oder Störung des Unterrichtes durch ein elektronisches Gerät, kann dieses von der Lehrkraft eingezogen und – vorübergehend – verwahrt werden.

2a. Außerhalb des Unterrichtes erlaubt:

Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II (Oberstufe) wird gestattet, während ihrer Freistundenzeiten elektronische Medien als Lerninstrumente (Recherche, Erstellung von Materialien, Textlektüre...) in der Schule zu nutzen. Dabei sind in jedem Fall die allgemeinen Nutzungsregeln (siehe unter Punkt 3) einzuhalten. Bei Verstoß gegen diese Regeln können elektronische Geräte – zeitweilig – eingezogen und ggf. weitere Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

2b. Außerhalb des Unterrichtes nicht erlaubt:

Außerhalb der Unterrichtsstunden, v. a. in den Pausen und auf den Fluren bleiben elektronische Geräte in der Regel verstaut (Ausnahme Sek II) und werden nicht für digitale Spiele oder zum reinen Zeitvertreib genutzt (keine Ausnahme). Aufsichtsführende Lehrkräfte weisen bei etwaigen Verstößen oder beobachtbarem Medienkonsum auf die genannte Regelung hin. Bei wiederholten Verstößen oder grober Missachtung der allgemeinen Nutzungsgrundsätze (z. B. unerlaubtes Fotografieren während der Pause) können weitere Ordnungsmaßnahmen (u. a. Einzug des Gerätes) erfolgen.

3. Grundsätzlich gilt immer:

- **In dringenden Notfällen** darf man das Handy **ohne zu fragen** benutzen, wenn man beispielsweise bei Unfällen Hilfe holen muss.
- Um im Unterricht effektiv mit den **iPads** arbeiten zu können, sind sie stets **aufgeladen** und auf "stumm" geschaltet.
- **Strafbar** macht sich generell, wer
 - verbotene **Darstellungen von Pornographie, Gewalt oder Rassismus** auf seinem Gerät **besitzt oder weiterverbreitet**,
 - jemanden in Wort, Schrift oder Bild in seiner Ehre angreift (Cybermobbing),
 - geschützte Text-, Bild- oder Musikdateien weiterverbreitet (Uploaden),
 - geschützte Inhalte illegal herunterlädt (Downloaden).
- **Fotos, Videos und Tonaufnahmen** dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen gemacht werden. Wer Bilder oder Videos ohne Einverständnis ins Internet stellt, kann sich strafbar machen. An Orten, die dem **besonderen Persönlichkeitsschutz** unterliegen (z. B. Umkleieräume, Toiletten) sind Foto-, Video- oder Tonaufnahme grundsätzlich verboten und daher strafbar.
- Während der Schulzeit nutzen wir die reale Kommunikation und **keine sozialen Netzwerke**. Grundsätzlich sollte man in der digitalen Welt beachten:
 - **Ich** versende nur Nachrichten, die ich auch erhalten möchte.
 - **Ich** stelle niemanden (auch mich selbst nicht) durch verletzende Kommentare oder Bilder bloß.

5. Konsequenzen bei Regelverstößen

Bei einem Verstoß gegen die Schulordnung, die Handyordnung oder Anordnungen einer Lehrerin/eines Lehrers können die im Schulgesetz verankerten erzieherischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen sowie weitere pädagogische Maßnahmen angewendet werden. Bei Verdacht, dass strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht werden oder andere strafbare Handlungen erfolgt sind, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet.